

Bekanntmachung der Eurex Deutschland

Geldmarktderivate: Anpassung der Kontraktsspezifikationen sowie weitere Kombinationen von Inter-Derivat-Spread-Strategien „ESEU“ und „FBOX“

Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland hat die Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 17.08.2026 in Kraft.

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

EINFÜGUNGEN SIND UNTERSTRICHEN;

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

Abschnitt 3 Kontrakte Off-Book

[...]

Teilabschnitt 3.3 Für den Off-Book-Handel zulässige Referenzgeschäfte

[...]

3.3.4 Referenzgeschäfte im Rahmen einer EFS-Transaktion

3.3.4.1 EFS-for-Fixed-Income

Ein Zinsswap, einschließlich Interest Rate Swap (IRS), Forward Rate Agreement (FRA),
Overnight Index Swap (OIS) oder eine Swaption kann ein Referenzinstrument im Rah-
men einer EFS-for-Fixed-Income-Transaktion sein, wenn es sich um eine Transaktion im
Rahmen eines ISDA Master Agreements oder eines vergleichbaren Rahmenvertrages
handelt.

[...]

[...]

* * * * *

Die vorstehende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland wird hiermit ausgefertigt. Die Änderung tritt dem Beschluss der Geschäftsführung der Eurex Deutschland entsprechend am 17.08.2026 in Kraft.

Frankfurt am Main, 12.08.2026

Geschäftsführung der Eurex Deutschland

Matthias Graulich

Jonas Ullmann